

## 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 92/1

### BEGRÜNDUNG

(§ 9 Abs. 8 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 in der zur Zeit geltenden Fassung)

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Ziele und Zwecke der Planung
- IV. Kosten

#### I. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92/1 bleibt unverändert.

#### II. Allgemeines

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg beschloss am 20.09.2001 die 1. Ergänzung der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 92/1 (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB).

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3, Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

In der Zeit vom 03.10. bis 31.10.2001 wurde den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### III. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Ergänzung der textlichen Festsetzungen sollen Überlandleitungen der Versorgungsträger, insbesondere Strom- und Telekommunikationsleitungen ausgeschlossen werden. Durch die Festsetzung ist die Anpassung an das vorhandene Orts- und Landschaftsbild ohne oberirdische Versorgungsleitungen sichergestellt.

#### IV. Kosten

Der Kreisstadt Siegburg entstehen durch die Planung keine Kosten.

Aufgestellt: Siegburg, 31. Oktober 2001  
Kreisstadt Siegburg  
Im Auftrag

(Guckelsberger)